

Hygieneplan BSZ für Technik und Wirtschaft Riesa, Aktualisierung: 15.01.2021
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	Sofort – für die gesamte Dauer der Pandemie	Benennung von Frau Peggy Jähn am Montag, 30.11.2020		<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen Regeln gut sichtbar in allen Sanitärbereichen Produkte werden durch Firma Meisop beschafft (antiviral)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen Auszubildende schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	- sofort nach Betreten des Schulgebäudes - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter), - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	Handdesinfektionsmittel nach Gebrauchsanweisung anwenden - an allen Zugängen zum Schulgebäude und zur Sporthalle sind Desinfektionsspender fest montiert - in PC-Räumen, Sporthalle sind Flaschen mit Desinfektionsmittel flexibel verwendbar - bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Auszubildende Schüler/innen Reinigungsfirma Hausmeister</i>

Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	<p>Wegwerftücher verwenden!</p> <p>Belehrung: Einmalige Verwendung von individuell mitzuführenden Taschentüchern</p>	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	Individuell mitzubringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	<ul style="list-style-type: none"> - im gesamten Schulbereich - in der Zeit der Präsenzbeschulung der Abschlussklassen/-jahrgänge ab 18.01.2021 in geteilten Klassen 	<ul style="list-style-type: none"> - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im und außerhalb des Unterrichts für Schüler und Lehrkräfte - wird ein Abstand von 1,5 m eingehalten, kann auf Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden. - im schulischen Alltag sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird: <ul style="list-style-type: none"> * bei MNB nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer * bei FFP2-Masken (KN95-Masken) nach ca. 75 Minuten ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 Minuten Maskenpause 	<p>personenbezogene MNB mitbringen</p> <p>FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Antrag zur Verfügung gestellt</p> <p>Informationen für Beschäftigte</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“ an alle Lehrkräfte ausgegeben <p>sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</p>	<i>Beschäftigte in Schule Auszubildende Schüler/innen Schulfremde Personen</i>
Befreiung von MNB	Schüler/innen Lehrer/innen Pädagogisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog) Schutz vor Zugriff durch Unbefugte Zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	

Schulgebäude				
Mindestabstand	- immer	Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten		<i>Alle Lehrer/innen Pädagogisches Personal</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) www.bsztw-riesa.de Aushänge im Schulgebäude Digitale „Schwarze Bretter“	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	- separate Eingänge bei erstmaligem Schulbesuch ausweisen - Abstandsregelungen von 1,5 m einhalten - MNB tragen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäude /TH	- täglich	- Pflicht zum Tragen einer MNB - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen		<i>Schulleitung, alle an Schule Beschäftigte</i>
Betretungsverbot	- täglich	Betretungsverbot bei: - Nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion - Mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen , Husten) - Persönlichem Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen		<i>Schulleitung An Schule Beschäftigte Schüler Schulfremde Personen</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	- Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion (bzw. entsprechende Krankheitssymptome) gestattet wie oben genannt - Unbedenklichkeitsnachweis bei	Dokumentationsblatt des SMK Dokumentationsblatt für schulfremde Personen im Sekretariat	<i>Schulleitung Klassenlehrer Fachlehrer</i>

		<p>Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen - Betretungsverbot bei Nichtvorlage der unterschriebenen Versicherung der Kenntnisnahme - unverzögliche Meldung an Schulleitung bei Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion - Schüler: Zutritt erst nach 2 Tagen ohne Symptome bzw. mit ärztlicher Bescheinigung - bei mind. 1 SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in separatem Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation - Schulgebäude nach der Unterrichts- und Arbeitszeit sofort verlassen (Präsenzzeit der Lehrenden so kurz wie möglich) 	Klassenbücher, Sitzpläne	
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt nur im aus wichtigem Grund, z. B. Arbeiten für den Schulträger - schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle (Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit MNB) - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten werden bei einer Aufenthaltsdauer ab 15 Minuten im Sekretariat dokumentiert 	Dokumentationsblatt im Sekretariat	<i>Schulleitung Sekretariat Schulfremde Personen</i>

Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten - auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten - Handkontaktstellen (Türklinken, Griffe, Bedienelemente von PC- und Kopiertechnik) minimieren (Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - mehrmals täglich Lüften - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen - MNB ist zu tragen 	<i>Beschäftigte in Schule Auszubildende Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Ankippen von Fenstern ist nicht ausreichend) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlung für den Lehrerarbeitsplatz in Unterrichtsräumen	- täglich	- Empfehlung zum Mindestabstand von 1,5 m zwischen Lehrertisch und erster Reihe	- Entsprechende Anordnung von Tischen und Stühlen	<i>Beschäftigte in der Schule Auszubildenden Schüler/innen</i>
Empfehlung zur Gruppenabgrenzung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf ein Minimum reduzieren 		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung 	Reduzierung Sitzplätze Verbot von Zusammenkünften (Dienstweisung Nr. 10)	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume	- täglich	- zeitversetzte Nutzung für Aufenthaltsraum		<i>Firma Meisop</i>

		Reinigungspersonal - Keine Nutzung Schüleraufenthaltsraum - Cafeteria ist geschlossen		<i>Schulleitung</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Hausmeister, Reinigungsfirma</i>
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- lt. Reinigungsplan - desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - Tragen der MNB bei Nichteinhalten des Mindestabstandes - max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten durch flexible Pausenzeiten		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>

Sport				
Sportunterricht	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Zutritt zur Sporthalle Händehygiene, -desinfektion - Abstandsregelungen einhalten oder MNB tragen - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen - wenn möglich im Freien durchführen - Lüften der Sporthalle sowie der Sanitär – und Umkleieräume * nach jeder Sportstunde mind. 5 Minuten * freie Lüftung über Fenster/Türen - Desinfektion von Sportgeräten nach Benutzung - kein Schwimmunterricht 	- Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule Hallenwart</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von sensiblen Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen, PC-Technik) 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ - Einmal-Tücher zum Trocknen 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> Hygieneregeln gemäß aktueller Allgemeinverfügung - Nur Einnahme individuell mitgebrachter Speisen und Getränke - Abstände zwischen Tischen vergrößern - Anzahl Sitzplätze am Tisch verringern 		Beschäftigte in der Schule

Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen - schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen sollte Covid-19-Test durchführen lassen - Hinweis auf Angebot zu wöchentlichem PoC-Antigen-Schnelltest (Freistaat Sachsen)	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen - Berechtigungsschreiben für PoC-Antigen-Schnelltest ausgegeben	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Beachtung von Risikogruppen bei Personaleinsatzplanung c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere dürfen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden.		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Herzdruckmassage und notfalls auf Beatmung verzichten - Beatmungsmaske zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Auszubildende Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - zu Schuljahresbeginn und anlassbezogen im laufenden Schuljahr Lehrer: - mindestens 1mal im Schuljahr	Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Husten- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüftung) Information der Sorgeberechtigten und Ausbildungsbetriebe über das Hygienekonzept	Aktenkundige Belehrung	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>

		<ul style="list-style-type: none"> - Eltern müssen Versicherung zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen, - Betretungsverbot für betreffende Schüler bis zur Vorlage des Dokuments 		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	<ul style="list-style-type: none"> - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Reinigungsfirma Hausmeister</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		<ul style="list-style-type: none"> Keine Durchführung von - ein- und mehrtägigen Schulfahrten im Inland - eintägigen Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen - schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb von Sachsen - Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Berufsbildende Schulen und Fachoberschulen		Durchführung von Berufspraktika, berufspraktischer Ausbildung und fachpraktischer Ausbildung unter Beachtung der Hygieneregeln weiterhin möglich		

Antigen-Schnelltestung				
	Testschule	Einhaltung des Hygienevorgaben des DRK <ul style="list-style-type: none"> – den Test unterstützende Beschäftigte: # vorherige Schulung/Unterweisung durch Testteam # Tragen der bereit gestellten Schutzkleidung – Pflicht zum Tragen von MNB, ausgenommen im Augenblick der Probeentnahme (zu testende Person) – Gruppen-/Klassendurchmischung auch der Personen anderer Schulen vermeiden – Einhaltung von Mindestabständen der zu testenden Personen vor dem Testraum – Bereitstellung von Müllsackhaltern mit festen Müllsäcken, Absprache zwischen Schulträger und Entsorger berücksichtigen (Empfehlung: separate Aufbewahrung mind. 5 Tage → Entsorgung im Restmüll) – Räume regelmäßig lüften, s. oben – nach Testtag alle Arbeitsflächen, Sitzflächen und Türklinken mit Flächendesinfektionsmittel säubern und desinfizieren Separieren von positiv getesteten Personen	Material über Schulträger zu besorgen bzw. Abrechnung der Auslagen über LaSuB	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleiter – den Test unterstützende Beschäftigte – DRK bzw. Testteam Schulträger
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [08.01.2021](#);
- b) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, [09.01.2021](#);
- c) [Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 \(COVID-19\)](#), SMS, [08.01.2021](#)
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 20.08.2020;
- e) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020;

MNB = Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung/Aktualisierung: 20.04.2020/28.05.2020/17.07.2020/19.08.2020/02./12.11.2020/
30.11.2020/[15.01.2021](#)

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 20./21.04.2020/25.08.2020 lt. Belehrungsprotokoll

Unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: 